TVSH-Richtlinien für Turniere mit DTB-Ranglistenstatus

Stand: 13.01.2025

Kriterien für den Erhalt des Ranglistenstatus in allen Altersbereichen (Jugend, Aktive, Senioren)

Ergänzende Richtlinien zu der Turnierordnung des DTB

Inhaltsübersicht

1. Allgemein (gültig für alle Altersbereiche)
   1.1. Turnieranmeldung
   1.2. DTB-Teilnehmerentgelte für ranglistenrelevante Altersklassen
   1.3. Ausschreibung
   1.4. Bälle
   1.5. Einhaltung von Ordnungen
   1.6. Spielmodus / Turnierformate
   1.7. Zählweisen / Anwendungsmöglichkeit Match-Tiebreak
   1.8. Oberschiedsrichter / Stuhlschiedsrichter
   1.9. ID-Nummern
   1.10. Oberschiedsrichterbericht
   1.11. Vorgehensweise bei Absagen bzw. nicht antreten von Teilnehmern
   1.12. Absage eines Turniers / einer Konkurrenz
   1.13. TVSH-Turnierservicegebühren
   1.14. Verschiedenes
   1.15. Verstöße
   1.16. Rechtsmittel
2. Verpflichtende Online-Abwicklung über das TVSH-Portal (gültig für alle Altersbereiche)

1. Allgemein (gültig für alle Altersbereiche)

1.1 Turnieranmeldung

Die Anmeldung von Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus durch einen TVSH-Mitgliedsverein erfolgt ausschließlich über das TVSH-Portal.
Die Fristen für die Beantragung von Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus sind in § 8 der DTB-Turnierordnung zu finden.
Nach evtl. Terminverschiebungen werden die Turniertermine endgültig durch den Turnierkoordinator des TVSH bestätigt und veröffentlicht.
Turniere mit DTB-Ranglistenstatus können nur von TVSH-Mitgliedsvereinen und nur innerhalb des Verbandsgebietes veranstaltet werden.
Die Dauer eines Turnieres darf 7 Tage nicht überschreiten.

1.2 DTB-Teilnehmerentgelt für ranglistenrelevante Altersklassen
Zusätzlich zum Nenngeld wird ein DTB-Teilnehmerentgelt erhoben, welches im Turnierantrag neben dem Nenngeld (exklusive) ausgewiesen ist. Dieses muss der Turnierveranstalter vom Teilnehmer vereinnahmen und nach dem Turnier wird dieses vom DTB per SEPA-Mandat eingezogen.

Das Teilnehmerentgelt ergibt sich wie folgt:

- Pro Teilnehmer in Erwachsenen-Altersklassen 8,- € (Teilnahme an mind. einer Einzelkonkurrenz)
- Pro Teilnehmer in Jugend-Altersklassen 5,- € (Teilnahme an mind. einer Einzelkonkurrenz)
- Pro Teilnehmer in Erwachsenen-Altersklassen 3,- € (Teilnahme nur an einer Doppelkonkurrenz)
- Pro Teilnehmer in Jugend-Altersklassen 2,- € (Teilnahme nur an einer Doppelkonkurrenz)
- Teilnehmer, die sowohl in einer Haupt- und Nebenrunde erscheinen, werden nur einmal berechnet
- Für Teilnehmer, die zu Ihrem ersten Spiel nicht antreten („n.a.“), wird kein DTB-Teilnehmerentgelt erhoben

1.3 Ausschreibung
Für jedes Turnier muss eine Ausschreibung erstellt werden. Diese ist möglichst mit dem Antrag, spätestens jedoch acht Wochen vor Turnierbeginn, beim Turnierkoordinator des TVSH online über das TVSH-Portal (Ausschreibungstool) einzureichen.
Sobald die Ausschreibung genehmigt ist, wird diese vom TVSH veröffentlicht.

1.4 Bälle
Bei Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus darf ausschließlich der Ball „Dunlop Fort Tournament“ gespielt werden.
Davon ausgenommen sind internationale Turniere im Bereich von TE und ITF sowie Turniere, die der „DTB Premium Tour“-Serie angehören.

1.5 Einhaltung von Ordnungen
Für Turniere mit DTB-Ranglistenstatus gelten die:

- Tennisregeln der ITF
- DTB-Turnierordnung
- DTB-Durchführungsbestimmungen zur LK-Ordnung
- DTB-Informationen für Turnierveranstalter zur Durchführung von Turnieren mit TRP-Ranglistenwertung
- DTB-Ranglistenordnung

und deren jeweilige Durchführungsbestimmungen sowie diese TVSH-Richtlinien für Turniere mit DTB-Ranglistenstatus.
Alle Dokumente sind auf der Homepage des DTB und/oder des TVSH zu finden.

1.6 Spielmodus / Turnierformate
Es sind nur die Spielmodi „K.O.-System“ (ggf. mit Nebenrunde) und „Kästchenspiele“ (Round Robin) unter den Voraussetzungen des § 36 der DTB-Turnierordnung zulässig.
Zeitgleiche bzw. zeitnahe Ansetzungen von gleichen Runden in einer Konkurrenz sind zu gewährleisten.

1.7 Zählweisen / Anwendungsmöglichkeit Match-Tiebreak
Für Turniere mit DTB-Ranglistenstatus in allen drei Altersbereichen (Jugend / Aktive / Senioren) besteht die Möglichkeit, anstatt eines dritten Satzes ein Match-Tiebreak bis 10 Punkte zu spielen. Wenn diese Zählweise angewandt werden soll, muss dies auch so explizit in der Ausschreibung ausgewiesen werden. Zählweisen wie z. B. Kurzsätze (bis 4 Spiele) oder no-Ad (ohne Vorteil) dürfen nicht angewandt werden.

1.8 Oberschiedsrichter / Stuhlschiedsrichter
Alle im Turnier eingesetzten Oberschiedsrichter sind in der Ausschreibung zu benennen. Für den Einsatz von Oberschiedsrichtern und Stuhlschiedsrichtern gib es verbindliche Mindestanforderungen (s. DTB-Turnierordnung und Informationen für Turnierveranstalter zur Durchführung von Turnieren mit TRP-Ranglistenwertung).

Falls auf mehreren Anlagen gespielt wird, muss auf jeder Anlage ein Oberschiedsrichter anwesend sein. Für die Nebenanlagen ist hier der Besitz der LK-Turnierführerschein-Lizenz ausreichend. Bei Turnieren, die auf mehr als drei Anlagen stattfinden, muss der Turnierveranstalter den Einsatz der Oberschiedsrichter im Vorfeld mit dem Turnierkoordinator des TVSH abstimmen.

Der Turnierkoordinator des TVSH und der Regelreferent für Schiedsrichterwesen haben das Recht, beantragte Oberschiedsrichter ohne Angabe von Gründen, abzulehnen und dem Turnier einen anderen Oberschiedsrichter zuzuweisen. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass der zugewiesene Oberschiedsrichter einen möglichst kurzen Anfahrtsweg hat.
Auf die Rechte und Pflichten des Oberschiedsrichters laut § 16 Ziffer 3 der DTB-Turnierordnung wird hingewiesen.
Benennt der Oberschiedsrichter einen Stellvertreter, so benötigt dieser ebenfalls die gleiche Lizenzstufe wie der benennende Oberschiedsrichter.

1.9 ID-Nummern
Die Annahme von Teilnehmern zu Turnieren mit DTB-Ranglistenstatus ist nur zulässig, wenn diese eine ID-Nummer besitzen. Dies gilt auch für ausländische Spieler. Für Spieler, die noch keine ID-Nummer besitzen, kann der Veranstalter im TVSH-Portal eine ID-Nummer beantragen (siehe § 11 Ziffer 2 DTB-Turnierordnung).

1.10 Oberschiedsrichterbericht
Die Rücksendung eines Oberschiedsrichterberichtes per E-Mail bis spätestens drei Werktage nach Turnierende an den Turnierkoordinator des TVSH ist nur erforderlich, wenn es entsprechend schwerwiegende Vorfälle (z. B. Disqualifikation durch den OSR) gab.

1.11 Vorgehensweise bei Absagen bzw. nicht antreten von Teilnehmern nach der Auslosung
Bei Spielern, die nach der Auslosung oder im weiteren Verlauf eines Turniers zu einem Wettspiel nicht antreten, muss der Oberschiedsrichter bei den betreffenden Spielern im Bereich der Ergebniserfassung immer „n. a." („nicht angetreten") eintragen.

Für Round-Robin bzw. Kästchenspiele gilt: Für das Nichtantreten nach einer Aufgabe in einem vorherigen Kästchenspiel, ist die Auswahl „n.a. nach Aufgabe" zu verwenden.

1.12 Absage eines Turniers / einer Konkurrenz
Bei einer Absage des gesamten Turniers (z.B. witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer), muss dies sofort, ausgehend von der Übersichtsseite, mit dem Werkzeug „Turnierabsage" und per E-Mail an den Turnierkoordinator des TVSH kommuniziert werden.

Wird hingegen nur eine einzelne Konkurrenz abgesagt, ist dies sofort auf der Übersichtsseite im Bereich der Veröffentlichung unter dem Button „Meldungen" bei der betreffenden Konkurrenz einzutragen.

Eine Turnierabsage mangels Teilnehmer und die daraus resultierende Information im Turnierantrag sowie an alle Teilnehmer (vorzugsweise per E-Mail), muss spätestens am Tag nach dem Meldeschluss erfolgen.

1.13 TVSH-Turnierservicegebühren
Für jedes stattgefundene Turnier mit DTB-Ranglistenstatus muss der ausrichtende TVSH-Mitgliedsverein eine Servicegebühr in Höhe von 25,-€ plus 2,-€ pro Teilnehmer an den TVSH abführen.

Für Jugendturniere wird keine Turnierservicegebühr erhoben.

Die Servicegebühr wird durch den TVSH gemeinsam mit den Verbandsabgaben vom Vereinskonto abgebucht.

1.14 Verschiedenes
Es ist pro Konkurrenz nur eine Nebenrunde mit RL- / LK-Wertung erlaubt. Jede weitere angelegte Nebenrunde findet ohne LK-Wertung statt.

Das Anlegen von weiteren Nebenrunden als eigenständige Turniere ist nicht zulässig.

Der Meldeschluss darf nach Genehmigung des Turniers nicht verändert werden. Ein vorzeitiger Meldestopp ist nicht erlaubt.

Für Jugendliche sind an einem Turniertag höchstens drei Spielansetzungen erlaubt, von denen eine mindestens eine Doppelansetzung sein muss.
Als eine Spielansetzung im vorgenannten Sinne sind auch Spiele anzusehen, die als Spielfortsetzung eines am Vortag/Vortagen begonnenen Matches noch nicht beendet sind, sofern noch nicht 6 oder mehr Spiele beendet wurden.

Zum Schutz der Jugendlichen sind die folgenden Turnierzeiten für die Altersklassen U14 und jünger vorgeschrieben:

- Erste Spielansetzung nicht vor 08:00 Uhr
- Letzte Spielansetzung nicht nach 21:00 Uhr

Turniere dürfen keinesfalls vom genehmigten Termin abweichen.

1.15 Verstöße
Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien, deren übergeordnetem Regelwerk oder unsportlichem Verhalten eines Turnierveranstalters, können Ordnungsgelder gem. des Ordnungsgeldkataloges des TVSH in einer Gesamthöhe von bis zu 500,-€ pro Turnier erhoben werden.
Zusätzlich kann der Verein und/oder auch handelnde Personen für die Ausrichtung weiterer Turniere in der laufenden und den darauffolgenden Saisonen gesperrt werden.
Zudem kann der Ranglisten-Status für bereits genehmigte/veröffentlichte Turniere entzogen werden.

1.16 Rechtsmittel
Gegen die Entscheidung über Sanktionen nach Ziff. 1.14 dieser Richtlinie kann innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang des Bescheides Beschwerde bei dem Sportgericht schriftlich unter Zahlung einer Einspruchsgebühr von 50,-€ eingelegt werden. Die Beschwerde ist ferner zu begründen.

2. Verpflichtende Online-Abwicklung über nuTurnier
(gültig für alle Altersbereiche)

Jedes Turnier mit DTB-Ranglistenstatus muss über das TVSH-Portal mit „nuTurnier“ abgewickelt werden. Der Oberschiedsrichter hat gemäß §16 der DTB-Turnierordnung seine Rechte und Pflichten wahrzunehmen.
Die Aufgaben, die über nuTurnier abzuwickeln sind (z.B. Auslosung, Ausfall von Teilnehmern), muss der Oberschiedsrichter selbst mit seinen eigenen Zugangsdaten zum TVSH-Portal beim jeweiligen Turnier durchführen. Nachweis ist die E-Mail-Adresse im

Bearbeitungsprotokoll. Dazu muss der Oberschiedsrichter beim veranstaltenden Verein als

Mitglied im TVSH-Portal aufgenommen und ihm die Zugangsberechtigung „Turnieradministrator“ vergeben werden. Dies bedeutet im Einzelnen:

a) Verpflichtende Aktivierung der Online-Spielermeldung.
b) Laufende Bearbeitung aller Meldungen und Zulassungslisten ab spätestens zwei Wochen vor dem Meldeschluss über die Buttons „Meldung“ und „Zulassung“ in der jeweiligen Konkurrenz. Eine inhaltlich korrekte Zulassungsliste liegt nur vor, wenn unter „Zulassung“ eine entsprechende Feldkonfiguration vorgenommen wurde.
c) Veröffentlichung aller Melde- und Zulassungslisten ab spätestens einer Woche vor Meldeschluss.
d) Auslosung und anschließende Veröffentlichung von „Terminliste“ und „Tableau inkl. Terminen“.

e) Änderungen von veröffentlichten Spielterminen vor Beginn des Turniers sind den betroffenen Spielern unverzüglich mitzuteilen.
f) Möglichkeit zur laufenden Ergebniserfassung während des Turniers.
g) Vollständige Ergebniserfassung spätestens drei Tage nach Turnierende.

Im System „nuTurnier“ dürfen nur Personen mit einer gültigen Oberschiedsrichter- oder LK-Turnierführerschein-lizenz arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Tennisverband Schleswig-Holstein e.V.